

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3036/J-NR/2014 betreffend Vorenthaltung und Zugänglichmachung der Zusatzdaten zur Bildungsstandard-Erhebung, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Arbeit am Konzept für die Forschungsdatenbibliothek begann im Oktober 2013, seit Frühjahr 2014 wird am konkreten Aufbau gearbeitet. Die entsprechende Einheit am Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) ist auch für die nationale Bildungsberichterstattung verantwortlich.

Zu Frage 2:

Im Rahmen eines Pilotbetriebs können Daten ab 2015 zur wissenschaftlichen Nutzung freigegeben werden. Der Regelbetrieb der Forschungsdatenbibliothek wird im Jahr 2016 aufgenommen werden.

Zu Frage 3:

Die Daten werden allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus In- und Ausland zur Bearbeitung wissenschaftlicher Forschungsfragen zur Verfügung stehen. Als Wissenschaftler gelten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Anbindung an eine universitäre oder außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtung einschließlich der Pädagogischen Hochschulen, sowie Studierender, die eine Qualifizierungsarbeit planen.

Zu Frage 4:

Die Nutzung der Daten können alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beantragen.

Zu Fragen 5 und 6:

Die gewählte Vorgangsweise steht im Einklang mit der „Open Government Data“-Initiative. Bei der Auswahl von „Open Government Data“ ist ein Kriterium an die Daten selbst, dass sie, aus der Primärquelle stammend und nicht modifiziert, für die Nutzerinnen und Nutzer brauchbar sein sollen. Die Nutzung der Daten erfordert eine hohe methodische und statistische Expertise. Deshalb werden die Daten, an konkrete Bedingungen geknüpft und unter Wahrung der Datenschutzvorschriften, der Zielgruppe der Wissenschaft zugänglich gemacht werden, da diese über die entsprechende Expertise verfügt.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Weiters stehen bei Open Government Data vielfach auch kommerzielle Aspekte im Mittelpunkt. Freigegebene Rohdaten fließen in die Entwicklung neuer Produkte wie zB. Apps und Softwareanwendungen ein. Im Gegensatz dazu ist, wie bei wissenschaftlichen Datenerhebungen und Analysen im Bildungswesen üblich, die nichtkommerzielle Nutzung grundlegende Voraussetzung.

Insgesamt erschließt sich der Mehrwert der gegenständlichen Daten für die Allgemeinheit erst durch die professionelle Verwertung mit fachlich-wissenschaftlicher Expertise. Dieser liegt vor allem im System-Monitoring, um Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung des österreichischen Bildungswesens zu setzen.

Zu Frage 7:

Was die in der Fragestellung verwendete Begrifflichkeit „Zugänglichmachung“ anbelangt, so wäre klarstellend darauf hinzuweisen, dass beim sogenannten „Datenleck nach Lage der Dinge höchstwahrscheinlich von einem kriminellen Angriff auf die Datensicherheit des BIFIE auszugehen ist. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen wie auch das BIFIE haben damals umgehend nach Bekanntwerden reagiert und die Daten gelöscht. Weiters wurde eine umfassende Prüfung der Datensicherheit des BIFIE beauftragt, in deren Verlauf die ohnehin bereits hohen Sicherheitsstandards im Umgang mit Daten im BIFIE nochmals verbessert werden konnten.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass zum maximalen Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern hinsichtlich des Restrisikos einer Re-Identifikation technische und rechtliche Schutzmaßnahmen der Anonymität als redundante Maßnahmen eingesetzt werden.

Zu Frage 8:

Die Aufbereitung und Zugänglichmachung der Daten ist ein kontinuierlicher Prozess, da laufend neue Daten aus Standardüberprüfungen der 4. und 8. Schulstufe anfallen werden. Die Arbeit an der Forschungsdatenbibliothek schließt zudem Schulung und Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern der Forschungsdatenbibliothek (einschließlich Studierender) ein. Die Kosten entsprechen einer Vollzeitstelle plus Nebenkosten.

Zu Frage 9:

Die Forschungsdatenbibliothek wird die Daten den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Verfügung stellen, von deren Forschung Impulse erwartet werden, die Relevanz für das österreichische Schulwesen haben.

Wien, 12. Jänner 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0381-III/4/2014

Signaturwert	mn/GDH8cgiEYp/dUvqGpQVJEZFPoi/VWmskGKLExiZdK3M6zBu+cAv5WsuaiGXEpMn/f+ER11jLuZiSt/q0dlwNFyD NB71GqxYkbzcgzgnJpAtODkrBcmTydiPE5ppB6CKq2cfkjeRdvQoEZdc37hjpTGYoFvTWUHZSpj7t4XitwmO/YB6Ksm hCxcgFN9w6yUiiHDsUQvWpUP7Kcuz7OFekq0JFteIA5rCMp0kL0d3G2RRrws9fwJOvVFJ2r1gOLQF+1p+qYCoQhtEU Eu03711AjSsGj2/CbFAawulukKcHnHncUTCgdjWBRCjaFd33O2VHHQGdT4lbg9hleIMECKw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-12T15:16:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	